

7. Feldart. Regt. Nr. 77

H. Praatz Abt. I. B.

5. Ersatz-Batterie

Br. Der (Dienstgrad, Vor- und Name)

4785

Urlaubsschein.

Wingardu Familienangelegenheit.

Lieut. Linus Müller

5. Ers. Btr. II. Ers. Abt. F. A. R. 77

von der (Komp., Regt. usw.)

wird hiermit vom *zehnten* November 1918

bis einschl. *zwanzigsten* November 1918 vorm. *2* Uhr
nachm.

nach *Kaufungen & Rochlitz & La* beurlaubt.

Alle Behörden werden ersucht, ihn ungehindert reisen zu lassen und ihm nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren.

Auf Wiederkehr!

Leipzig, den *8. November* 1918

Dienstiegel

*Hat trotz Urlaubssperre
zurückkehren!*

Abdruck
(eigenhändige Unterschrift, Dienstgrad u. Dienststellung.)

1. Der Urlaubsschein ist beim Lösen der Militärfahrkarte dem Schalterbeamten ohne Aufforderung und offen vorzulegen, während der Fahrt auf Verlangen vorzuzeigen und nach Rückkehr vom Urlaub abzugeben.
2. Nicht austragen lassen! Nicht über militärische Dinge reden! (Spionengefahr!)
3. Bei Reisen zu Erwerbszwecken stets Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs lösen.

Besondere Angaben: (s. B. Auslandsurlaub)

Vor Aushändigung des Urlaubsscheins beim Truppenteil auszufüllen:

1. Ob Militärfahrkarte zu lösen: *ja*
2. Ob für Hin- und Rückfahrt je einen Militärfahrschein erhalten: *nein*
3. Ob Schnellzugsbenutzung genehmigt ist: *nein*
4. Löhnungs- und Verpflegungsgebühren sind ausgezahlt bis: *mit 19. Dezember 1918*
5. Ob Eintragung des Urlaubs in das Soldbuch erfolgt ist: *ja*
6. Ob Erlaubnis zum Ziviltragen erteilt ist: *nein*
7. Lebensmittelkarten sind am Urlaubsorte auszuhändigen bis: *10. Juli 1918* einschließlich.



Becheinigungen und Abstempelungen der Behörden usw.

9. 11. 1918.

zu der Gemeindevorstand

Weise.

*L. Adorf am Kestner
K. R. R. am Kestner
am Kestner*